



# MEMO FÜR DEN KUNDEN

---

**ERKUNDIGE** dich nach den neuen Regeln

**TREFFE** eine bewußte Entscheidung

**PROGRAMMIERE** Einnahmen und Ausgaben

Mit den neuen Kriterien zur Zinsverbuchung gibt es wichtige Veränderungen.

Die Sollzinsen, die im Laufe des Jahres anfallen, stellen nun eine separate Schuld dar. Sie wird getrennt von der ursprünglichen Schuld aufgeführt und ist zu einem festen Datum – am 1. März des folgenden Jahres – zu zahlen.

Nach den neuen Regeln kann der Kunde wählen, wie er die Sollzinsen begleichen möchte. Dafür ist es wichtig, sich gut zu informieren, eine bewusste Entscheidung zu treffen und aufmerksam zu planen.

Das ist zu tun:

- **kontaktiere deine Bank, um Informationen einzuholen und Fragen zu klären**
- lies die Vertragsklauseln und alle Schreiben deiner Bank aufmerksam durch
- prüfe, ob du verstanden hast, wie die Sollzinsen berechnet werden (Zinssatz, jährliche Berechnung)
- **wäge rechtzeitig** die diversen Möglichkeiten **ab**, fällige Sollzinsen fristgerecht (bis zum 1. März jeden Jahres) zu bezahlen: bar, durch Überweisung von einem anderen Konto, durch Verrechnung mit zukünftigen Kontoeingängen, durch Abbuchung vom Konto (nur nach schriftlich erteilter Ermächtigung möglich)
- **wähle die Möglichkeit aus**, die sich in Anbetracht deiner Angewohnheiten und Geldflüsse am besten für dich eignet
- **entscheidest du dich für die Abbuchung vom Konto**, so lies das Ermächtigungsformular, das du von der Bank erhalten hast, aufmerksam durch, unterschreibe es und gib es rechtzeitig bei der Bank ab
- prüfe, ob du auch verstanden hast, wie **Habenzinsen** berechnet und wann sie dir gutgeschrieben werden
- **stelle einen Jahresplan mit Einnahmen und Ausgaben auf**

## DARAN SOLLTEST DU DENKEN:

- **Anfang des Jahres – vor dem 1. März** – prüfe aufmerksam das Schreiben, mit dem deine Bank dir mindestens 30 Tage vor dem Zahlungsdatum mitzuteilen hat, wie groß die im vorhergehenden Jahr aufgelaufene Zinsschuld ist
- **Anfang des Jahres – vor dem 1. März** – wähle, sofern du keine Abbuchungsermächtigung erteilt hast, wieder deine Sollzinsen begleichen möchtest, und prüfe, welche Einnahmen und/oder verfügbaren Summen, die auch auf anderen Konten liegen können, du dazu benutzen kannst
- **im Laufe des Jahres** prüfe regelmäßig die Beträge der Hauptschuld und der Zinsschuld, die von der Bank getrennt ausgewiesen werden müssen